

Sparkassen-Junior-Cup

Fußball 2025-2026



Hallenmeisterschaft der Jugend

Richtlinien des Bezirks Bodensee

Anbei erhalten Sie die Richtlinien der Hallenrunde. Wir bedanken uns bereits im Vorfeld sehr herzlich bei den Vereinen und ihren Gemeinden, die uns eine Halle zur Verfügung stellen.

I. Durchführungsbestimmungen und Spielregeln:

1. Durchführungsbestimmungen:

Bei allen Hallenturnieren wird nach den offiziellen Regularien des Württembergischen Fußballverbandes (wfv) gespielt. Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Sparkassen-JuniorCup Fußball der B-, C- und D-Juniorinnen und der C-, D- und E-Junioren sowie für die A-Junioren die Durchführungsbestimmungen für Turniere Punkt D.

Diese werden auf Bezirksebene auf die E-Juniorinnen erstreckt. Abweichungen ergeben sich unter Nr. 4 "Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung".

2. Turniermodus

Jedes Turnier wird in 1x5er, 1x6er oder 2x4er Gruppen (BZM mit HF und Finale) nach dem Punktesystem gespielt.

3. Aufsteiger

Für jedes Turnier wird bereits im Vorfeld die Anzahl der Qualifikanten festgelegt. Diese Mannschaften werden automatisch für die nächste Runde qualifiziert. Bei kurzfristigen Änderungen dieser Zahl werden wir Sie auf der Webseite, so schnell wie möglich, informieren.

4. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

Bei den Hallenmeisterschaften der A- bis E-Juniorinnen/innen ist für die Teilnahme ein Spielrecht für Pflichtspiele erforderlich. Dies gilt auch für Spielerinnen und Spieler, die sich noch nicht in der Altersklasse der E-Juniorinnen/innen befinden.

Es ist eine in guter Qualität farbig ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern vorzulegen, auf denen die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind. Nicht ausreichend ist ein sonstiger Lichtbildausweis. Ein Einblick in den Spielberechtigungsliste online ist nicht gewährleistet, da in den Hallen ein Internetzugang nicht gesichert ist.

Spieler/innen, die vor dem Spiel ihren ordnungsgemäßen Spielerpass nicht vorlegen können und auch keine gut lesbare ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Bild vorlegen, sind **nicht** teilnahmeberechtigt und dürfen **nicht** teilnehmen.

Eine Passkontrolle ist für alle, auf dem Turnier-Mannschaftsbogen aufgeführten Spieler/innen vor ihrem ersten Einsatz anhand des Turnier-Mannschaftsbogen (oder Spielerliste mit Rückennummern versehen) durchzuführen, vor dem ersten Spiel der Mannschaft durch den/die **Schiedsrichter/in**, in allen übrigen Fällen durch die Turnieraufsicht.

Im Falle des Einsatzes eines/r Spielers/in ohne Spiel- oder Teilnahmeberechtigung werden alle Spiele der Mannschaft, in welcher der/die Spieler/in eingesetzt wurde, mit 0:3 als verloren und den jeweiligen Spielgegnern entsprechend, als gewonnen gewertet. Dies gilt nicht, wenn die Tordifferenz für den Spielgegner günstiger als 3:0 war. Diese Spiele werden dann gemäß dem tatsächlichen Ausgang gewertet.

5. Teilnahmeberechtigung Bezirksmeisterschaft

An den Bezirksmeisterschaften darf von **jedem Verein nur eine Mannschaft pro Altersklasse** teilnehmen. Sollten bei der Endrunde mehrere Mannschaften eines Vereines weiterkommen, rücken die nächst platzierten Mannschaften nach.

6. Festspielen

Sobald Spieler/innen in einer Mannschaft X gespielt haben, sind sie in einer Mannschaft Y ihres Vereins derselben Altersklasse nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch dann, wenn Mannschaft X bereits ausgeschieden ist. Möglich ist ein zusätzlicher Einsatz in einer höheren Altersgruppe, jedoch auch dort nur in einer Mannschaft. Des Weiteren wird klarstellt, dass z.B. eine E-Juniorin, die bei den E-Junioren eingesetzt war, nicht mehr bei den E-Juniorinnen mitspielen darf.

Spieler/innen, die auf dem Turniermeldebogen eingetragen sind, gelten als an diesem Spieltag eingesetzt. Sollte ein/e Spieler/in an diesem Turnier nicht teilgenommen haben, so hat der Begleiter dieser Mannschaft dafür Sorge zu tragen, dass der/die Spieler/in in Absprache mit der Turnieraufsicht und dem Schiedsrichter von dem Turniermeldebogen gestrichen wird.

7. Spieleranzahl

In allen Altersklassen (A - E) dürfen nicht mehr als 11 Spieler/innen pro Spieltag eingesetzt werden.

8. Nichtanreten

Jeder Verein ist verpflichtet, mit den gemeldeten Mannschaften zu den Turnieren anzutreten. Tritt ein Verein nicht an, ist er zu bestrafen. Ferner hat er die Startgebühr und dem veranstaltenden Verein eine Ausfallentschädigung zu bezahlen. Eine Bestrafung entfällt, wenn der Nichtantritt 1 Woche vor dem Turnier angezeigt wird oder bei kurzfristigen Absagen 2 ärztliche Atteste über Erkrankungen vorgelegt werden. Die Startgebühr ist trotzdem zu entrichten, außer es gelingt dem Spielleiter, eine Ersatzmannschaft zu finden. Die Ausfallentschädigung entfällt, wenn eine Ersatzmannschaft einspringt oder der veranstaltende Verein eine Verzichtserklärung gegenüber dem Spielleiter abgibt.

Möglich und erwünscht ist eine Teilnahme außer Konkurrenz, falls der Verein wegen des Mangels an teilnahmeberechtigten Spielern auf nicht teilnahmeberechtigte Spieler zurückgreifen kann. Auch diese benötigen jedoch ein Pflichtspielrecht für den Verein.

9. Teilnahme bei Wettbewerben auf Verbandsebene (wfv)

Junioren: Zugelassen werden bis zu 32 Mannschaften, und zwar die 12 Bezirksmeister sowie die Zweitplatzierten der Bezirke und ggf. weitere Teilnehmer (bei C-Junioren die Mannschaften der Oberliga und Regionalliga wie auch der D-Junioren Talentrunde) nach einer vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

Juniorinnen: Zugelassen werden bis zu 24 Mannschaften, und zwar die 12 Bezirksmeister und die 12 Zweitplatzierten. Bei Unterschreiten der vorgesehenen Teilnehmerzahl kann der Verbandsjugendausschuss zusätzliche Qualifikanten zulassen.

Für die A-Junioren gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb auf Verbandsebene

10. Änderungen Vorbehalten

Änderungen im Ablauf, in der Gruppeneinteilung und bei den Spielorten sind jederzeit möglich. Sämtliche Spielpläne sind unter Vorbehalt. Jegliche Änderungen werden auf der Webseite <https://www.wuerttfv.de/bezirk-bodensee/spielbetrieb/hallenrunde/> bekannt gegeben.

Sollten aus nicht vorhersehbaren Gründen Hallen und oder Turnierblöcke während, oder nach der Einteilung ausfallen, werden die Mannschaften, die weiterkommen, ausgelost.

II. Organisatorisches

1. Ausrichter

Ausrichter eines Hallenturniers ist jeweils der die Halle stellende Verein. Dieser ist für Spielbälle, Umkleideräume, Sanitäts- und Ordnungsdienst verantwortlich. Er sollte außerdem für die Verpflegung der Turnierteilnehmer und Besucher sorgen.

2. Haftung bei Diebstahl oder Schäden

Die Ausrichter der Hallenmeisterschaft haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände sowie Beschädigungen aller Art. Jeder Verein haftet selbst für entstandene Schäden, die durch Spieler, Mitglieder oder Anhänger verursacht wurden. Alle Schäden sind bei der Turnieraufsicht oder beim Ausrichter sofort zu melden.

3. Einspielbälle

Die teilnehmenden Mannschaften müssen ihre Einspielbälle selbst mitbringen. Es werden keine Bälle vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

4. Startgebühr

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft der E- bis A- Junioren und E- bis B- Juniorinnen **50,00 €**. Sie deckt die anfallenden Hallen- und Schiedsrichterkosten. Die Startgebühr muss vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung bezahlt werden. Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben die Startgebühr trotzdem zu entrichten. Außerdem müssen Sie dem veranstaltenden Verein eine Ausfallentschädigung bezahlen (vgl. I Nr. 8).

5. Terminkonflikte

Dem Rundenplan, der nach Ablauf der Planungsphase auf der Hallenwebseite veröffentlicht wird, können Sie entnehmen, wann und wo die Turniere für Ihre Altersklasse in jeder Runde stattfinden werden. Falls Sie an einem bestimmten Tag nicht spielen können, so bitten wir Sie, uns dies bis zum Wochenende vor Ablauf der aktuellen Runde mitzuteilen. Die Einteilung der folgenden Runde erfolgt nämlich direkt im Anschluss. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht immer alle Terminkonflikte lösen können.

III. Richtlinien für Ausrichter

1. Startgebühr

Von jeder teilnehmenden Mannschaft muss vor Turnierbeginn die Startgebühr eingesammelt werden. Quittungen zum Ausstellen finden Sie im Ausrichter Paket auf der Webseite <https://www.wuerttfv.de/bezirk-bodensee/spielbetrieb/hallenrunde/>.

2. Schiedsrichter

Die Spesen für die Schiedsrichter müssen aus der Kasse der Startgelder bezahlt werden. Als Quittung wird ausschließlich die im Ausrichter Paket zur Verfügung gestellte DIN-A4 Quittung akzeptiert.

3. Ergebnismeldung

Die Ausrichter sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse der Turnierbegegnungen noch am selben Tag nach Ende des letzten Turniers im DFBnet einzugeben. Die Ergebnisse müssen dabei immer so eingetragen werden, wie auch gespielt wurde. Eventuelle Änderungen der Spielwertung auf

Grund von Disqualifikation werden im Nachgang vom Spielleiter der Hallenrunde vorgenommen. Spiele von nichtangetretenen Mannschaften dürfen nicht gewertet werden. Die entsprechenden Felder im DFBnet müssen leer bleiben.

4. Erste Hilfe

Der veranstaltende Verein (Ausrichter) soll einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten zumindest eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften. Die eingeteilte/n Personen/en sind auf dem Formular des Bezirk Bodensee einzutragen.

5. Abrechnung und Turnierunterlagen

Von der Startgebühr der teilnehmenden Vereine werden die Schiedsrichter bezahlt (s.o.). Außerdem darf der Ausrichter pro Turniertag **120,00 €** zur Deckung der Hallenkosten behalten. Die restliche Summe muss nach dem Turniertag auf das Konto (s.u.) des Bezirks Bodensee überwiesen werden. Das Formular Schiedsgericht ist nur abzusenden, wenn es zu einer Einberufung gekommen ist. Ansonsten verbleibt es beim Veranstalter.

Kontoinformationen:

Kontoinhaber:	wfv Bezirk Bodensee
IBAN:	DE46 7336 9821 0000 2028 94
BIC:	GENODEF1LBB
Kreditinstitut:	Bodenseebank
Verwendungszweck:	Hallenrunde vom TT.MM.JJ. Verein: Los-Nr.:

Die schriftliche Abrechnung (inkl. Schiedsrichterquittungen) sowie die sonstigen Turnierunterlagen sind so schnell wie möglich, spätestens aber am Dienstag nach dem Turnier als PDF-Dokument per Mail an folgende Adresse zu senden:

Henry.frick@web.de

Wir bitten die Jugendleiter/innen, den jeweiligen Betreuern der Mannschaften ein Exemplar dieser Richtlinien und der offiziellen Durchführungsbestimmungen zukommen zu lassen, um unnötige Fragen zu vermeiden.

Für jegliche Rückfragen oder Downloads steht die Webseite der Hallenrunde unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://www.wuerttfv.de/bezirk-bodensee/spielbetrieb/hallenrunde/> . Diese wird während der Turnierphase täglich aktualisiert.

Allen Mannschaften wünschen wir bei der Hallenrunde 2025-2026 viel Erfolg!

Bezirksjugendausschuss Bezirk Bodensee
Oktober 2025

gez.

Bernd Bender
Bezirksjugendleiter

Henry Frick
Bezirkshallenspielleiter

Manfred Vögel
Bezirksjugendspielleiter